

# Mitgliederbeitragsordnung

---

## 1. Beitragspflicht

Alle Mitglieder des Vereins verpflichten sich, pro Quartal einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Geborene Mitglieder, d.h. Angestellte des Vereins sind laut Satzung (§ 8(1)) von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen freigestellt.

## 2. Höhe des Beitrags

Der vierteljährliche Mitgliedsbeitrag pro Mitgliedschaft (gleichermaßen für Familien- oder Einzelmitglieder) beträgt **20,-€**.

## 4. Ermäßigung des Beitrags

Mitglieder, für die der Mitgliedsbeitrag aufgrund ihrer finanziellen Lage nur schwer aufzubringen ist, können mit dem Vorstand im Einzelfall eine Ermäßigung des Beitrags vereinbaren.

## 5. Fälligkeit und Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden **innerhalb der ersten zwei Wochen** des Quartals fällig und werden von den Mitgliedern **mit einem vierteljährlichen Dauerauftrag** auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber: Waldkindergarten Wiehre e.V.

Kontonummer: 12 76 19 42 IBAN: DE38 6805 0101 0012 7619 42

Bankleitzahl: 680 501 01 BIC: FRSPDE66XXX

Kreditinstitut: Sparkasse Freiburg

Verwendungszweck 1: Mitgliedsbeitrag

Verwendungszweck 2: [Vorname und Name der Eltern]

## 6. Mahnungen

Der Vorstand ist berechtigt gegenüber Mitgliedern, die mit der Beitragszahlung in Verzug geraten sind, Mahnungen auszusprechen.

## 7. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung wurde am Sonntag, den 05. Februar 2017 durch die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss in Kraft gesetzt und gilt bis zu einer Neuregelung.